

- Für die
- Feuerwehrkommandos
 - Feuerwehr-Inspektoren und -Instruktoren

Chur, 4.1.2013 Ma

Weisung betreffend der ärztlichen Untersuchung und Prüfung der Atemschutzgeräte

Geschätzte Kommandanten
Werte Kameraden

Das Ziel, den Atemschutz in den allgemeinen Feuerwehrdienst zu integrieren, ist mehrheitlich gut erfolgt. Heute ist es selbstverständlich, Feuerwehraufgaben unter Atemschutz auszuführen, wenn damit zu rechnen ist, dass die Atemwege geschädigt werden könnten.

Aufgrund der Richtlinien für die ärztliche Untersuchung von Feuerwehrleuten SFV (Ausgabe 2007) gelten für die ärztliche Untersuchung folgende Punkte:

Die ärztliche Untersuchung für ASGT umfasst:

1. Anamnese nach dem Formular Tauglichkeitsuntersuchung für Feuerwehrleute (Formular für die/den Ärztin/Arzt)
2. Status nach dem Formular Tauglichkeitsuntersuchung für Feuerwehrleute (Formular für die/den Ärztin/Arzt)
3. Als Optionen 3.1 Labor und 3.2 Spirometrie, z.B. bei älteren ASGT oder nach Anweisung des untersuchenden Arztes. 3.3 Leistungstests beziehungsweise Belastungs-EKG sind nur nach ärztlicher Anweisung, falls medizinisch notwendig, durchzuführen. Im Normalfall wird die körperliche Leistungsfähigkeit im Übungsdienst (zeitweise Atemschutzcontainer GVG) ermittelt. Die Leistungstests beziehungsweise Belastungs-EKG's werden in keinem Kanton zwingend durchgeführt.

Die Untersuchungsintervalle sind:

- für ASGT bis zum 40. Altersjahr: alle 5 Jahre
- für ASGT ab dem 40. bis 50. Altersjahr: alle 3 Jahre
- ab dem 50. Altersjahr: jährlich

Zur Erinnerung → für die Prüfung der ASG gilt:

- Die ASG mit Maske werden jährlich durch die Fachfirma dynamisch geprüft (auf Kosten der GVG)
- Nach jedem Gebrauch der ASG ist eine Dichtigkeitsprüfung bis und mit Lungenautomat (ohne Maske) durchzuführen, mit Eintrag ins Prüfblatt
- Nach Ernstfall-Einsätzen ist eine Dichtigkeitsprüfung inklusive Maske durchzuführen
- Das Reservematerial und nicht gebrauchte ASG sind alle 6 Monate zu prüfen

Freundliche Grüsse

Gebäudeversicherung
Graubünden
Feuerwehr

Jürg Mani, Bereichs-Feuerwehriinspektor

Beilagen:

- Tauglichkeitsuntersuchung für Feuerwehrleute (Formular für die/den Ärztin/Arzt)
- Tauglichkeitsuntersuchung für Feuerwehrleute (Formular ärztliches Zeugnis)